

## Hausärztliche und allgemeine fachärztliche Versorgungssituation in Radevormwald zum Stichtag 01.07.2020

### 1. Hintergrund

Die Bedarfsplanung zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Nordrhein gemäß § 99 Abs. 1 SGB V erfolgt auf der Grundlage des Bedarfsplans unter Berücksichtigung der Bestimmungen des SGB V und der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL).

#### Versorgungsebenen und Planungsbereiche

Die BPL-RL unterscheidet zwischen verschiedenen **Planungsbereichen**, um eine angemessene Erreichbarkeit der Versorgung für die Gesamtbevölkerung sicherzustellen. Diese stellen die räumliche Grundlage für den Stand und den Bedarf der vertragsärztlichen Versorgung dar. Die Zuordnung der Arztgruppen zu den räumlichen Planungsbereichen erfolgt anhand von vier **Versorgungsebenen**: (1) hausärztliche, (2) allgemeine fachärztliche, (3) spezialisierte fachärztliche und (4) die gesonderte fachärztliche Versorgungsebene. Für jede Versorgungsebene ist ein Planungsbereich benannt. Mit zunehmendem Spezialisierungsgrad nimmt die Größe der Planungsbereiche zu. Der Zuschnitt und damit die Zuordnung der Gemeinden erfolgt grundsätzlich durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR).

#### Bewertung der Versorgungssituation

Grundlage der Bedarfsplanung ist das Verhältnis der Zahl der Vertragsärzt\*innen bzw. -psychotherapeut\*innen bezogen auf die Zahl der Einwohner\*innen in einem bestimmten Planungsbereich. Dieses Verhältnis wird für die einzelnen Arztgruppen getrennt ermittelt.

Für die Bewertung der aktuellen Versorgungssituation ist der sog. **Versorgungsgrad** maßgeblich. Dieser wird in Prozentpunkten angegeben. Zur Ermittlung wird das tatsächliche Einwohner-Arzt-Verhältnis in Relation zur sog. **Verhältniszahl** gesetzt. Diese gibt an, wie viele Einwohner\*innen auf eine/n Ärzt\*in – je Arztgruppe der Bedarfsplanung – kommen sollten, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Verhältniszahl weist je Arztgruppe einen anderen Wert auf, am niedrigsten ist sie bei den Hausärzt\*innen und wird je nach Spezialisierungsgrad immer größer. Die Verhältniszahlen wird an regionale Gegebenheiten (Alters- und Geschlechtsstruktur sowie Morbiditätslast) angepasst. Die Angabe der Anzahl von Vertragsärzt\*innen innerhalb eines Planungsbereichs erfolgt in rechnerischen Anrechnungsfaktoren (AF) im Sinne von Vollzeitäquivalenten, da viele Ärzt\*innen nicht Vollzeit in der vertragsärztlichen Versorgung tätig sind.

Bei einem Versorgungsgrad von 100 % entspricht die Anzahl der niedergelassenen Ärzt\*innen der für den Planungsbereich vorgesehenen Sollzahl. Ab einem Versorgungsgrad von 110 % wird ein Planungsbereich grundsätzlich für weitere Niederlassungen gesperrt. In der hausärztlichen Versorgungsebene gilt in der Region Nordrhein aktuell eine befristete Sonderregelung. Hier sind Planungsbereiche bereits ab 100 % für weitere Niederlassungen gesperrt. Praxisnachfolgen sind jedoch in der Regel auch in gesperrten Planungsbereichen möglich. Ab einem Versorgungsgrad von weniger als 75 % (Hausärzte) bzw. 50 % (Fachärzte) prüft der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (ein eigenständiges Gremium der Gemeinsamen Selbstverwaltung), ob eine Unterversorgung im jeweiligen Planungsbereich vorliegt.

## Gesperrte und offene Planungsbereiche

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen stellt zwei Mal pro Jahr fest, in welchen Arztgruppen und Planungsbereichen zusätzliche Sitze für eine Niederlassung zur Verfügung stehen und welche Planungsbereiche für weitere Niederlassungen gesperrt werden. Im Falle von offenen Arztsitzen ist die Niederlassung innerhalb des gesamten Planungsbereiches möglich und nicht auf einzelne Gemeinden innerhalb des Bereichs beschränkt.

## 2. Hausärztliche Versorgung

Der Planungsbereich für die Arztgruppe der Hausärzt\*innen ist der Mittelbereich.

Die Stadt Radevormwald bildet einen eigenen Mittelbereich. Gemäß dem aktuell gültigen Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Februar 2021 liegt der Versorgungsgrad für den Mittelbereich Radevormwald bei 106,94 % ist und ist für weitere Niederlassungen gesperrt (Tab. 1). In gesperrten Planungsbereichen ist eine Niederlassung nur möglich, wenn eine Praxis übernommen werden kann.

Tab. 1 Hausärztliche Versorgung im Mittelbereich Radevormwald zum Stichtag 01.07.2020

Planungsbereich	Einwohner*innen	Anzahl Ärzt*innen, ohne Ermächtigte (in AF)	Versorgungsgrad (in Prozent)	Offene Niederlassungsmöglichkeiten <sup>1</sup>
MB Radevormwald	21.914	15,50	106,94	0,0

<sup>1</sup> Gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Februar 2021. Diese Sitze sind ggf. bereits vergeben.

## 3. Allgemeine fachärztliche Versorgung

Für die Versorgungsebene der allgemeinen fachärztlichen Versorgung ist die kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis der relevante Planungsbereich. Die BPL-RL sieht für diese Versorgungsebene zudem eine Einwohner-Arzt-Relation in Abhängigkeit des jeweiligen Kreistyps vor, der bspw. Mitversorgungseffekte durch oder von benachbarten Kreisregionen mitberücksichtigt.

Die Stadt Radevormwald ist dem Planungsbereich Oberbergischer Kreis zugeordnet. Gemäß dem aktuell gültigen Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Februar 2021 für den Oberbergischen Kreis gibt es nur in drei Arztgruppen offene Niederlassungsmöglichkeiten (Tab. 2).

**Tab. 2 Allgemeine fachärztliche Versorgung im Oberbergischen Kreis zum Stichtag 01.07.2020**

Planungsbereich	Arztgruppe	Anzahl Ärzt*innen, ohne Ermächtigte (in AF)	Versorgungsgrad (in Prozent)	Offene Niederlassungsmöglichkeiten <sup>1</sup>
Oberbergischer Kreis (271.983 Einwohner*innen)	Augenärzte	15,00	110,84	0,0
	Chirurgen und Orthopäden	25,00	140,80	0,0
	Frauenärzte <sup>2</sup>	31,50	149,33	0,0
	Hautärzte	6,00	89,54	1,5
	HNO-Ärzte	11,00	130,51	0,0
	Nervenärzte	12,00	105,18	1,0
	Psychotherapeuten	56,00	125,28	0,0
	Urologen	7,00	116,63	0,0
	Kinderärzte <sup>3</sup>	16,5	99,55	2,0

<sup>1</sup> Gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Februar 2021. Diese Sitze sind ggf. bereits vergeben.

<sup>2</sup> Einwohnerzahl (weiblich) von 138.179 zugrunde gelegt.

<sup>3</sup> Einwohnerzahl (unter 18 Jahren) von 47.715 zugrunde gelegt.

In der Stadt Radevormwald sind insgesamt sieben Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung mit insgesamt 13,5 Fachärzt\*innen (AF) vertreten (Tab. 3).

**Tab. 3 Anzahl der Fachärzt\*innen in Radevormwald zum Stichtag 01.07.2020**

Arztgruppe	Anzahl Ärzt*innen, ohne Ermächtigte (in AF)
Augenärzte	1,00
Chirurgen und Orthopäden	1,00
Frauenärzte	3,00
Hautärzte	1,00
HNO-Ärzte	1,00
Nervenärzte	0,00
Psychotherapeuten	5,50
Urologen	0,00
Kinderärzte	1,00